

Jahresbericht
zum 30. November 2018.
**Deka-RentSpezial
HighYield 6/2020**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Dezember 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-RentSpezial HighYield 6/2020 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018.

Zu Beginn des Berichtsjahres präsentierten sich die internationalen Aktienmärkte in freundlicher Verfassung, bevor Anfang 2018 eine Korrekturbewegung einsetzte, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen aufzehrte. Während die US-amerikanischen Indizes jedoch im Anschluss neue Höchststände erzielen konnten, entwickelten sich die europäischen Kapitalmärkte weniger dynamisch. Hier hinterließen die zähen Brexit-Verhandlungen sowie die italienische Haushaltskrise deutliche Spuren. Gegen Ende des Berichtszeitraums sorgten darüber hinaus Bedenken über ein Abflauen der Konjunktur zunehmend für Nervosität an den globalen Märkten.

Nach vier Leitzins-Anhebungen im Berichtszeitraum und zunächst weiter steigenden Renditen sorgten Ende November 2018 Aussagen des Präsidenten der US-amerikanischen Zentralbank, Jerome Powell, für Zweifel am weiteren Tempo des Zinserhöhungskurses der Fed. In der Folge erzielten Anleihen deutliche Kursgewinne. Die EZB unterließ es bisher, an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Unternehmensanleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen zu lassen. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg signifikant.

An den europäischen Aktienmärkten entwickelten sich die Indizes im zurückliegenden Jahr enttäuschend und beendeten den Berichtszeitraum mit einem deutlichen Minus von 13,6 Prozent (DAX) bzw. minus 11,1 Prozent (EURO STOXX 50). Hingegen setzten die US-amerikanischen Börsen nach den Verlusten zu Beginn des Jahres ihre Rekordjagd fort und ließen sich auch vom geldpolitischen Kurs der Federal Reserve nicht beirren. In den beiden letzten Berichtsmonaten kam es jedoch auch hier aufgrund des Handelskonfliktes mit China zu größeren Korrekturen. Mit einem Plus von 4,3 Prozent wies der S&P 500 im 12-Monats-Vergleich jedoch noch eine positive Performance auf.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-RentSpezial HighYield 6/2020 eine Wertentwicklung von minus 1,2 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. minus 1,0 Prozent (Anteilklasse S (A)).

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-RentSpezial HighYield 6/2020	8
Anteilklassen im Überblick	10
Vermögensübersicht zum 30. November 2018. Deka-RentSpezial HighYield 6/2020	11
Vermögensaufstellung zum 30. November 2018. Deka-RentSpezial HighYield 6/2020	12
Anhang. Deka-RentSpezial HighYield 6/2020	21
Vermerk des Abschlussprüfers.	26
Besteuerung der Erträge.	27
Informationen der Verwaltung.	36
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	37

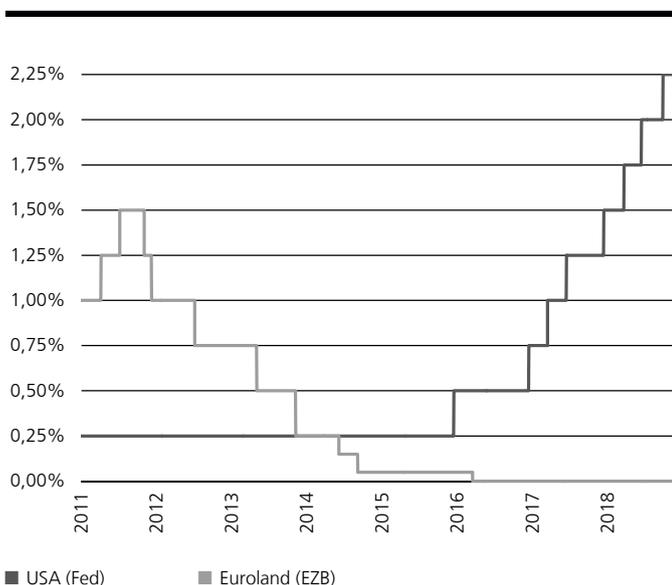
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunkturentwicklung noch robust, politische Risiken nehmen zu

Für die Kapitalmarktteilnehmer startete das Berichtsjahr zunächst tendenziell erfreulich, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremste und gerade in Europa einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur langsam erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Die Konjunktur in Euroland wusste zu Beginn zu überzeugen. Erfreulich war vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im Laufe des Jahres 2018 schwächte sich die Wachstumsdynamik allerdings ab. Im zweiten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung noch um 0,4 Prozent, im dritten Quartal dann nur noch um 0,2 Prozent.

Nach einer guten ersten Jahreshälfte geriet das Wirtschaftswachstum in Deutschland ins Stocken. Gegenüber dem Vorquartal sank die Wirtschaftsleistung moderat um 0,2 Prozent und spiegelte damit die Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung wider. Der zuvor robuste Konsum vermochte diese Lücke nicht zu schließen. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen konnte den Konsum im ersten Halbjahr 2018 noch stützen. Zuletzt signalisierte jedoch der vierte Rückgang des Ifo Geschäftsklimas in Folge das Risiko einer abnehmenden Konjunktur.

Wiederholt kamen politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis deutlich steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte.

In Europa sorgte der geplante EU-Austritt Großbritanniens für Unruhe. Immerhin konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, wenngleich die Zustimmung des britischen Parlaments unsicher erscheint. Ein weiterer Krisenherd bildete sich in Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte.

Die größten Marktrisiken drohten jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unterdessen auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. 2018 erfolgten bis zum Stichtag drei weitere moderate Zinsschritte auf zuletzt 2,00 Prozent bis 2,25 Prozent. Eine weitere Anhebung wurde für Dezember erwartet.

Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich. Die US-amerikanischen Zinsen legten in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass die Zinsdifferenz zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter

ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft.

Börsen in den USA übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten bis in den September 2018 hinein mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten entfaltete seit Dezember 2017 die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind und begünstigte die Aufwärtsdynamik an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte nach dem Jahreswechsel wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

Viele Märkte verzeichneten angesichts viel versprechender Konjunkturdaten zu Beginn des Berichtszeitraums erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average erstmals sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen, wobei insbesondere in den letzten Wochen des Betrachtungszeitraums erneut deutlich nachgebende Notierungen zu beobachten waren, die an den europäischen Börsen zu neuen Jahrestiefständen führten.

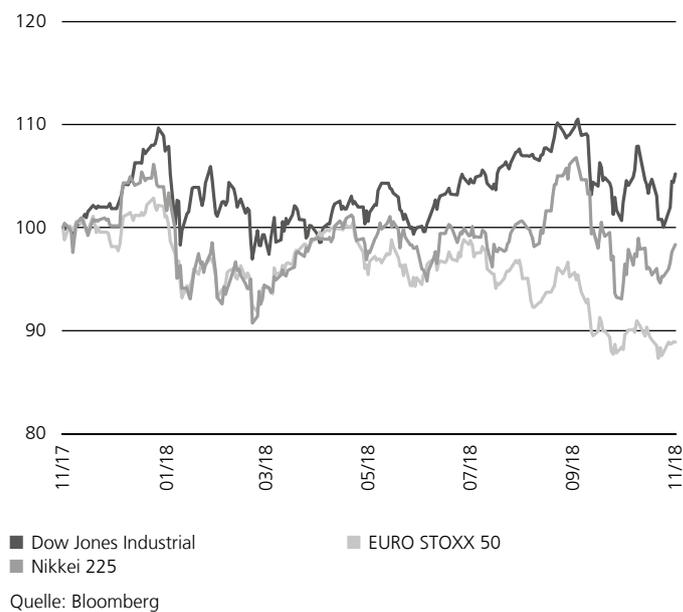
In den USA verbuchte der Dow Jones Industrial Average mit 5,2 Prozent Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 4,3 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode unerfreulicher. Einige Indizes wiesen eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt vor allem die Irritationen um die von der italienischen Regierung angepeilten – und den EU-Stabilitätspakt grob verletzenden – Neuverschuldung, die schwierigen Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und auch die Querelen innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung im europäischen Konzert sorgten. Darüber hinaus bremste die Angst vor einer Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China die Investitionsbereitschaft der Anleger.

Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 11,1 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 13,6 Prozent noch höher aus. Merkliche Verluste wiesen in Europa darüber hinaus Spanien (IBEX 35 mi-

nus 11,1 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 14,2 Prozent) auf, während die Verluste bei den Standardindizes in Großbritannien und Frankreich mit minus 4,7 Prozent bzw. minus 6,9 Prozent geringer ausfielen.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.11.2017 = 100



Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Automobile und Banken ins Hintertreffen (minus 22,6 Prozent bzw. minus 21,3 Prozent). Nur drei Branchen konnten überhaupt positives Terrain erreichen: Medien, Öl & Gas sowie Gesundheit – mit Zuwächsen zwischen 2,3 Prozent und 3,8 Prozent. Japanische Aktien zeigten sich mit einem moderaten Verlust von 1,7 Prozent (Nikkei 225) relativ robust, während chinesische Aktien vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA ein Minus von 9,2 Prozent (Hang Seng Index) verzeichneten.

Zinsabstand erheblich ausgeweitet

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen verharrte in den vergangenen zwölf Monaten in einer relativ engen Bandbreite. Nach einem signifikanten Anstieg von Dezember bis Mitte Februar, bei dem die Rendite in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte, kam es angesichts einiger Störfaktoren – wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie den eurokritischen Tönen aus Italien – wieder zu einem markanten Renditerückgang. Per saldo lag die Rendite im Stichtagsvergleich nahezu unverändert bei 0,3 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 0,3 Prozent.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf deutlich über 3,0 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich jedoch weiterhin relativ hoch.

Die Verzinsung 10-jähriger US-Treasuries stieg, ausgehend von 2,3 Prozent im Dezember 2017, unter Schwankungen kräftig an und kletterte im Herbst bis auf 3,2 Prozent. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 3,0 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer erscheinen. Zwischen Europa und den USA hat sich das Zins-Gap im Berichtszeitraum merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Es sticht ins Auge, dass in der US-Zinslandschaft am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine merkliche Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst nach. Von 1,19 US-Dollar/Euro im Dezember verbilligte sich der Wechselkurs auf 1,25 US-Dollar/Euro im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik.

In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie die Angst vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten – wachsende Attraktivität des US-Anleihemarktes zulasten u.a. der Schwellenländer – aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung in den letzten Monaten spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich auf zuletzt 1,13 US-Dollar und verlor damit im Stichtagsvergleich 4,8 Prozent.

Die gute Weltkonjunktur hat zwischenzeitlich auch einige Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von rund 63 US-Dollar je Barrel zu Beginn des Berichtszeitraums unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Anfang Oktober 2018 auf über 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr

als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. In den letzten zwei Berichtsmonaten brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Ölhandel mit dem Iran und der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Ende November 2018 notierte der Ölpreis nur noch mit 58,7 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Nach einigen Schwankungen im vierten Quartal 2017 bewegte sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst leicht aufwärts, bevor im zweiten und dritten Quartal deutlich nachgebende Notierungen das Bild bestimmten. Die steigenden Renditen in den USA dämpfen insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei etwas über 1.200 US-Dollar.

Jahresbericht 01.12.2017 bis 30.11.2018

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-RentSpezial HighYield 6/2020 ist es, eine für den Zeitraum vom Tag der Auflegung (im Dezember 2014) bis zum Laufzeitende im Juni 2020 attraktive Rendite in Euro zu erwirtschaften. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, zu diesem Zweck überwiegend in Anleihen von Unternehmen mit geringerer Schuldnerqualität (High Yield) zu investieren. Weiterhin kann in deutsche Staatsanleihen und deutsche Pfandbriefe angelegt werden. Es werden nur Wertpapiere erworben, die selbst oder deren Aussteller bei Erwerb mindestens ein Rating von „B-“ (S&P oder äquivalentes Rating einer anderen Ratingagentur) aufweisen. Es werden nur auf Euro lautende oder gegen Euro gesicherte Vermögensgegenstände erworben. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Leichtes Minus

Das Fondsmanagement investierte im Berichtsjahr in fest- und variabel verzinsliche Unternehmensanleihen. Insgesamt waren 43,6 Prozent der Wertpapiere als strukturierte Anleihen mit besonderen Ausstattungsmerkmalen versehen, womit sich dieses Segment auf Jahressicht etwas verringerte. Entsprechend der Fondsphilosophie standen weltweite Anlagen im High Yield-Bereich im Fokus.

Im Berichtszeitraum war tendenziell eine Ausweitung der Risikoprämien (Spreads) im High Yield-Segment der Rentenmärkte festzustellen, was sich nachteilig auf die Fondsentwicklung auswirkte. Das Fondsmanagement behielt in der Berichtsperiode die ausgewogene Allokation innerhalb der Anlagenbereiche und Branchen bei. Die Sektoren Rohstoffe und Investitionsgüter wurden etwas aufgestockt, während der Anteil von Dienstleistern etwas zurückging. Unter Ratingaspekten richtete sich der Fokus mit knapp zwei Dritteln der Rentenanlagen auf Anleihen mit „BB“-Rating, gefolgt von den Segmenten „BBB“ und „B“.

In der Länderallokation hat das Fondsmanagement eine breite Streuung umgesetzt mit Schwerpunkt Euroland bzw. Europa. Das Engagement in Luxemburg und Deutschland wurde per saldo erhöht. Hinsichtlich der Laufzeitstruktur war das Gros der Engagements auf das Laufzeitende des Fonds ausgerichtet, sodass die durchschnittliche Restlaufzeit und Duration im Berichtsjahr sukzessive abschnitzte. Positionen im US-Dollar und britischen Pfund waren zudem mittels Devisentermingeschäften vollumfänglich gegen Währungskursverluste abgesichert.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt

Wichtige Kennzahlen

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung
Anteilklasse CF	-1,2%	1,7%	1,5%
Anteilklasse S (A)	-1,0%	2,0%	1,8%

Gesamtkostenquote	
Anteilklasse CF	0,64%
Anteilklasse S (A)	0,40%

ISIN	
Anteilklasse CF	DE000DK2J589
Anteilklasse S (A)	DE000DK2J597

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020 (CF)

01.12.2017 – 30.11.2018

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	1.711.269,68
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	717.999,46
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	1.536.998,20
Devisenkassageschäften	269.126,82
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	4.235.394,16

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	-6.515.820,57
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-2.460.672,49
Devisenkassageschäften	-88.394,16
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-9.064.887,22

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Die breite Streuung des Fonds auf verschiedene Länder und Branchen sowie das aktive, professionelle Manage-

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

ment reduzieren die höheren Anlagerisiken des High Yield-Segments.

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Über den Einsatz von Devisenterminkontrakten waren die Wertpapiere allerdings gegen Währungskursschwankungen abgesichert.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

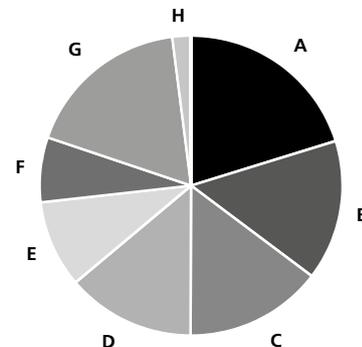
Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Renten und Devisentermingeschäften. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen der Handel mit Renten und Devisentermingeschäften ursächlich.

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020 verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertminderung um 1,2 Prozent in der Anteilklasse CF und ein Minus von 1,0 Prozent in der Anteilklasse S (A). Das Fondsvermögen umfasste Ende November 2018 731,9 Mio. Euro.

Fondsstruktur

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020



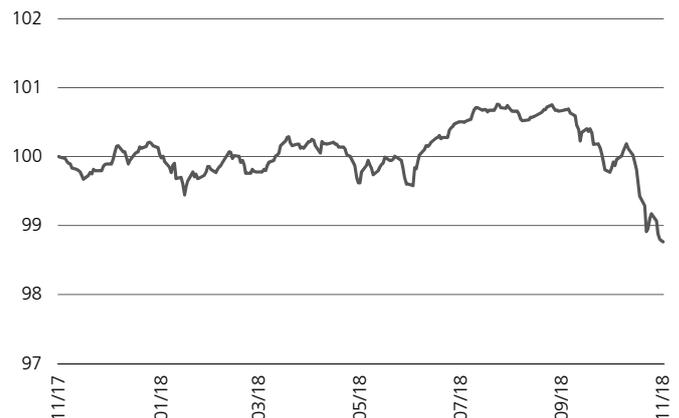
A	Luxemburg	20,2%
B	Großbritannien	15,1%
C	Niederlande	14,7%
D	Frankreich	13,8%
E	Italien	9,4%
F	Deutschland	7,0%
G	Sonstige Länder	17,8%
H	Barreserve, Sonstiges	2,0%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.12.2017 – 30.11.2018

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020 (CF)

Index: 30.11.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Anteilklassen im Überblick

Für den Fonds Deko-RentSpezial HighYield 6/2020 können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Verwaltungsvergütung und der Mindestanlagesumme unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung CF und S (A).

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für den gesamten Fonds und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Ausgabeaufschlag	Mindestanlagesumme	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	1,50%	keine	0,50% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse S (A)	1,50%	50.000,- Euro	0,26% p.a.	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

Vermögensübersicht zum 30. November 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	705.605.075,51	96,40
Deutschland	50.866.073,13	6,97
Finnland	23.032.763,75	3,15
Frankreich	98.184.690,86	13,41
Großbritannien	109.623.265,44	14,98
Irland	30.825.640,00	4,21
Italien	66.916.642,00	9,14
Kaiman-Inseln	2.452.404,17	0,34
Luxemburg	145.508.834,94	19,87
Niederlande	105.960.351,99	14,47
Österreich	10.162.250,00	1,39
Portugal	14.083.355,00	1,92
Schweden	12.608.507,70	1,72
Spanien	6.212.500,00	0,85
USA	29.167.796,53	3,98
2. Derivate	377.685,83	0,06
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	15.324.487,33	2,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.940.064,12	1,77
II. Verbindlichkeiten	-2.355.086,41	-0,33
III. Fondsvermögen	731.892.226,38	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	705.605.075,51	96,40
EUR	662.928.233,19	90,56
GBP	14.541.471,29	1,98
USD	28.135.371,03	3,86
2. Derivate	377.685,83	0,06
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	15.324.487,33	2,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.940.064,12	1,77
II. Verbindlichkeiten	-2.355.086,41	-0,33
III. Fondsvermögen	731.892.226,38	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

Vermögensaufstellung zum 30. November 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								353.023.384,10	48,23
Verzinsliche Wertpapiere								353.023.384,10	48,23
EUR								340.524.461,49	46,52
XS1084568762	2,8750 % ArcelorMittal S.A. MTN 14/20 ¹⁾		EUR	16.500.000	0	0	% 104,020	17.163.217,50	2,35
XS1214673722	3,0000 % ArcelorMittal S.A. MTN 15/21 ¹⁾		EUR	3.555.000	0	0	% 105,050	3.734.509,73	0,51
XS1167308128	3,1250 % ArcelorMittal S.A. MTN 15/22		EUR	1.275.000	0	0	% 105,369	1.343.448,38	0,18
XS1730873731	0,9500 % ArcelorMittal S.A. MTN 17/23		EUR	2.700.000	0	0	% 96,994	2.618.824,50	0,36
PTBSSBOE0012	3,8750 % BRISA-Concessao Rodoviaria, SA MTN 14/21		EUR	13.000.000	0	4.900.000	% 108,334	14.083.355,00	1,92
XS1046851025	2,7500 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 14/19		EUR	16.650.000	0	0	% 100,747	16.774.375,50	2,29
XS1114452060	2,8750 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 14/21		EUR	6.550.000	0	0	% 105,451	6.907.040,50	0,94
XS1388625425	3,7500 % Fiat Chrysler Automobiles N.V. MTN 16/24		EUR	1.900.000	0	0	% 106,043	2.014.807,50	0,28
XS0953215349	6,7500 % Fiat Chrysler Finance Europe MTN 13/19		EUR	10.000.000	0	0	% 105,204	10.520.350,00	1,44
XS1048568452	4,7500 % Fiat Chrysler Finance Europe MTN 14/21		EUR	14.000.000	0	0	% 107,375	15.032.500,00	2,05
XS0974877150	3,3750 % Glencore Finance (Europe) Ltd. MTN 13/20		EUR	11.000.000	0	0	% 105,295	11.582.395,00	1,58
XS1202846819	1,2500 % Glencore Finance (Europe) Ltd. MTN 15/21		EUR	2.000.000	0	0	% 100,915	2.018.300,00	0,28
XS1387174375	2,2500 % HeidelbergCement AG MTN 16/23 ¹⁾		EUR	3.625.000	0	0	% 104,327	3.781.835,63	0,52
XS0478803355	7,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. IHS 10/20		EUR	5.115.000	0	0	% 109,621	5.607.088,58	0,77
XS0985874543	3,2500 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 13/20		EUR	13.000.000	1.000.000	0	% 105,368	13.697.775,00	1,87
XS1549372420	0,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/21		EUR	2.000.000	0	625.000	% 99,863	1.997.260,00	0,27
XS1490152565	2,7500 % IHO Verwaltungs GmbH Anl. 16/21 Reg.S		EUR	6.650.000	0	0	% 100,065	6.654.322,50	0,91
XS1490153886	3,2500 % IHO Verwaltungs GmbH Anl. 16/23 Reg.S		EUR	2.000.000	0	0	% 97,775	1.955.500,00	0,27
XS0999654873	4,5000 % Leonardo S.p.A. MTN 13/21		EUR	26.000.000	0	0	% 106,003	27.560.650,00	3,76
FR0013176294	3,2500 % Nexans S.A. Obl. 16/21		EUR	9.000.000	0	0	% 103,166	9.284.895,00	1,27
XS1577727164	1,0000 % Nokia Oyj MTN 17/21 ¹⁾		EUR	7.400.000	0	0	% 101,158	7.485.692,00	1,02
XS1577731604	2,0000 % Nokia Oyj MTN 17/24 ¹⁾		EUR	4.000.000	0	0	% 101,581	4.063.240,00	0,56
FR0011567940	6,5000 % Peugeot S.A. MTN 13/19		EUR	17.000.000	0	0	% 100,836	17.142.035,00	2,34
FR0013153707	2,3750 % Peugeot S.A. MTN 16/23 ¹⁾		EUR	3.543.000	0	0	% 103,299	3.659.865,86	0,50
XS0935786789	3,1250 % Phoenix PIB Dutch Finance B.V. Notes 13/20		EUR	27.402.000	0	0	% 103,449	28.346.957,97	3,86
FR0011769090	3,1250 % Renault S.A. MTN 14/21 ¹⁾		EUR	20.000.000	0	3.000.000	% 105,297	21.059.300,00	2,88
XS1067864022	3,5000 % Schaeffler Finance B.V. Notes 14/22 Reg.S		EUR	4.000.000	0	0	% 100,705	4.028.200,00	0,55
XS1432392170	2,1250 % Stora Enso Oyj MTN 16/23		EUR	7.000.000	0	0	% 103,499	7.244.895,00	0,99
XS0868458653	4,0000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 12/20 ¹⁾		EUR	18.450.000	500.000	0	% 103,408	19.078.776,00	2,61
XS0974375130	4,8750 % Telecom Italia S.p.A. MTN 13/20 ¹⁾		EUR	7.000.000	0	0	% 106,456	7.451.920,00	1,02
XS1551678409	2,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/23		EUR	2.050.000	0	0	% 97,322	1.995.101,00	0,27
XS0992638220	2,1250 % Tesco Corp. Treas. Serv. PLC MTN 13/20		EUR	7.000.000	2.000.000	3.300.000	% 102,926	7.204.785,00	0,98
XS1082970853	1,3750 % Tesco Corp. Treas. Serv. PLC MTN 14/19		EUR	12.249.000	0	0	% 100,666	12.330.578,34	1,68
DE000A1R0410	3,1250 % thyssenkrupp AG MTN 14/19		EUR	5.450.000	0	0	% 101,477	5.530.469,25	0,76
DE000A14J579	1,7500 % thyssenkrupp AG MTN 15/20		EUR	8.500.000	0	0	% 100,400	8.534.000,00	1,17
DE000A2AAPP1	2,7500 % thyssenkrupp AG MTN 16/21 ¹⁾		EUR	10.825.000	0	0	% 101,951	11.036.195,75	1,51
GBP								7.481.063,55	1,02
XS0050504306	8,6250 % Cable & Wireless Intl Fin. BV Bonds 94/19		GBP	6.550.000	0	550.000	% 101,570	7.481.063,55	1,02
USD								5.017.859,06	0,69
US12592BAG95	3,8750 % CNH Industrial Capital LLC Notes 16/21		USD	2.575.000	0	0	% 99,446	2.248.921,53	0,31
US31562QAC15	4,5000 % Fiat Chrysler Automobiles N.V. Notes 15/20		USD	1.675.000	1.000.000	0	% 100,125	1.472.871,72	0,20
US654902AB18	5,3750 % Nokia Oyj Notes 09/19		USD	1.467.000	0	0	% 100,598	1.296.065,81	0,18
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								352.581.691,41	48,17
Verzinsliche Wertpapiere								352.581.691,41	48,17
EUR								322.403.771,70	44,04
XS1181246775	5,2500 % Altice Financing S.A. Notes 15/23 Reg.S ¹⁾		EUR	5.000.000	0	1.000.000	% 102,249	5.112.425,00	0,70
XS1061642317	7,2500 % Altice Luxembourg S.A. Notes 14/22 Reg.S ¹⁾		EUR	15.000.000	0	0	% 96,250	14.437.500,00	1,97
XS1082473395	4,3750 % Boparan Finance PLC Notes 14/21 Reg.S ¹⁾		EUR	9.500.000	0	12.500.000	% 72,000	6.840.000,00	0,93
XS1084050316	4,0000 % Crown European Holdings S.A. Notes 14/22 Reg.S		EUR	21.000.000	0	1.190.000	% 109,125	22.916.250,00	3,13
XS1266592457	4,5000 % Dufry Finance S.C.A. Notes 15/23 Reg.S		EUR	7.000.000	0	0	% 103,398	7.237.860,00	0,99
XS1699848914	2,5000 % Dufry One B.V. Notes 17/24		EUR	5.625.000	0	0	% 97,250	5.470.312,50	0,75
XS1598243142	3,2500 % Grupo Antolin Irausa S.A. Notes 17/24 Reg.S ¹⁾		EUR	7.000.000	1.000.000	0	% 88,750	6.212.500,00	0,85
XS1056202762	5,1250 % Huntsman International LLC Notes 14/21		EUR	25.000.000	0	2.300.000	% 107,676	26.918.875,00	3,67
XS1117296209	4,0000 % INEOS Finance PLC Notes 15/23 Reg.S		EUR	11.500.000	0	0	% 101,750	11.701.250,00	1,60

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
XS1577947440	2,1250 % INEOS Finance PLC Notes 17/25 Reg.S ¹⁾		EUR	2.350.000	0	0	% 92,375	2.170.812,50	0,30
XS1405769990	5,3750 % Ineos Group Holdings S.A. Notes 16/24 Reg.S ¹⁾		EUR	2.950.000	0	0	% 100,130	2.953.820,25	0,40
XS1204431867	4,1250 % International Game Technology Notes 15/20		EUR	17.000.000	3.000.000	15.000.000	% 103,250	17.552.500,00	2,40
XS1551347393	2,2000 % Jaguar Land Rover Automotive Notes 17/24 Reg.S ¹⁾		EUR	500.000	0	1.000.000	% 83,500	417.500,00	0,06
XS1089828880	7,0000 % Loxam S.A.S. Notes 14/22 Reg.S ²⁾		EUR	16.000.000	0	2.000.000	% 92,930	14.868.720,00	2,03
XS1074935229	5,2500 % Monitchem Holdco 3 S.A. Notes 14/21 Reg.S ¹⁾		EUR	21.000.000	0	2.500.000	% 97,004	20.370.840,00	2,78
XS1248517341	4,5000 % New Look Secured Issuer PLC FLR Notes 15/22 Reg.S		EUR	3.100.000	0	5.400.000	% 50,500	1.565.500,00	0,21
XS0542593792	6,7500 % OI European Group B.V. Notes 10/20 Reg.S		EUR	21.000.000	0	0	% 110,500	23.205.000,00	3,17
XS1409506885	3,5000 % Rexel S.A. Notes 16/23		EUR	9.050.000	0	0	% 102,250	9.253.625,00	1,26
XS1487498922	3,0000 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 16/21 ¹⁾		EUR	17.500.000	0	0	% 100,327	17.557.137,50	2,40
XS1591523755	2,7500 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 17/22		EUR	3.000.000	0	0	% 97,746	2.932.365,00	0,40
XS1117298676	3,3750 % Sappi Papier Holding GmbH Notes 15/22 Reg.S		EUR	10.000.000	0	0	% 101,623	10.162.250,00	1,39
XS1212469966	2,5000 % Schaeffler Finance B.V. Notes 15/20 Reg.S		EUR	7.900.000	0	0	% 100,620	7.948.980,00	1,09
XS1212470972	3,2500 % Schaeffler Finance B.V. Notes 15/25 Reg.S		EUR	5.375.000	0	0	% 102,375	5.502.656,25	0,75
XS0880132989	4,1250 % Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. Notes 13/20 Reg.S		EUR	23.500.000	1.000.000	0	% 104,284	24.506.740,00	3,35
XS1074396927	3,2500 % Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. Notes 14/21 Reg.S		EUR	6.000.000	0	0	% 105,315	6.318.900,00	0,86
XS0287290737	5,8750 % Stena AB Notes 07/19 Reg.S		EUR	3.060.000	0	650.000	% 100,355	3.070.847,70	0,42
XS0495219874	7,8750 % Stena AB Notes 10/20 Reg.S ¹⁾		EUR	9.000.000	0	1.000.000	% 105,974	9.537.660,00	1,30
XS1531306717	6,2500 % Thomas Cook Group PLC Notes 16/22 Reg.S ¹⁾		EUR	13.400.000	5.400.000	0	% 85,500	11.457.000,00	1,57
XS1504103984	2,1250 % TUI AG Anl. 16/21 Reg.S		EUR	13.000.000	0	0	% 102,875	13.373.750,00	1,83
XS1708450215	2,7500 % Wind Tre S.p.A. FLR Nts 17/24 Reg.S		EUR	1.000.000	0	900.000	% 90,000	900.000,00	0,12
XS1708450488	2,6250 % Wind Tre S.p.A. Notes 17/23 Reg.S ¹⁾		EUR	11.000.000	4.500.000	3.000.000	% 90,275	9.930.195,00	1,36
GBP								7.060.407,74	0,96
XS1195502031	3,8750 % Jaguar Land Rover Automotive Notes 15/23 Reg.S		GBP	775.000	0	0	% 88,000	766.903,93	0,10
XS1555825378	2,7500 % Jaguar Land Rover Automotive Notes 17/21 Reg.S		GBP	2.925.000	0	0	% 92,500	3.042.455,22	0,42
XS1248516616	6,5000 % New Look Secured Issuer PLC Notes 15/22 Reg.S ¹⁾		GBP	5.725.000	0	1.000.000	% 50,500	3.251.048,59	0,44
USD								23.117.511,97	3,17
USG5002FAC08	4,2500 % Jaguar Land Rover Automotive Notes 14/19 Reg.S		USD	7.000.000	0	0	% 99,480	6.115.663,29	0,84
USG5002FAE63	3,5000 % Jaguar Land Rover Automotive Notes 15/20 Reg.S		USD	13.500.000	1.500.000	0	% 97,895	11.606.573,57	1,59
US654902AD73	3,3750 % Nokia Oyj Notes 17/22		USD	3.500.000	0	0	% 95,740	2.942.870,94	0,40
USG77636AB74	6,8750 % Sable Intern. Finance Ltd. Notes 15/22 Reg.S ¹⁾		USD	2.698.000,01	0	1.480.999,99	% 103,500	2.452.404,17	0,34
Summe Wertpapiervermögen³⁾							EUR	705.605.075,51	96,40
Derivate	(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)								
Devisen-Derivate	Forderungen/ Verbindlichkeiten								
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								-979.277,17	-0,13
Offene Positionen									
GBP/EUR 14.300.000,00		OTC						-10.502,79	-0,00
USD/EUR 34.500.000,00		OTC						-968.774,38	-0,13
Summe Devisen-Derivate							EUR	-979.277,17	-0,13
Swaps	Forderungen/ Verbindlichkeiten								
Credit Default Swaps (CDS)								1.356.963,00	0,19
Protection Seller								1.356.963,00	0,19
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER S25 V1 5Y / CSFBINT_LDN 20.06.2021		OTC	EUR	-5.000.000				339.240,75	0,05
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER S25 V1 5Y / JPM_LDN 20.06.2021		OTC	EUR	-5.000.000				339.240,75	0,05
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER S25 V1 5Y / BNP_LDN 20.06.2021		OTC	EUR	-10.000.000				678.481,50	0,09
Summe Swaps							EUR	1.356.963,00	0,19
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	13.332.953,70			% 100,000	13.332.953,70	1,83

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
EUR-Guthaben bei										
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	27.263,74			% 100,000	27.263,74	0,00	
	Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-		EUR	128.309,51			% 100,000	128.309,51	0,02	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	198.482,67			% 100,000	223.192,29	0,03	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	24,19			% 100,000	21,34	0,00	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	1.836.354,09			% 100,000	1.612.746,75	0,22	
Summe Bankguthaben ⁴⁾								EUR	15.324.487,33	2,10
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds								EUR	15.324.487,33	2,10
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Zinsansprüche		EUR	11.697.522,90				11.697.522,90	1,60	
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	12.441,21				12.441,21	0,00	
	Forderungen aus Anteilschneidengeschäften		EUR	100,01				100,01	0,00	
	Forderungen aus Cash Collateral		EUR	1.230.000,00				1.230.000,00	0,17	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR	12.940.064,12	1,77
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-6.096,19				-6.096,19	-0,00	
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidengeschäften		EUR	-60.206,02				-60.206,02	-0,01	
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-348.784,20				-348.784,20	-0,05	
	Verbindlichkeiten aus Cash Collateral		EUR	-1.940.000,00				-1.940.000,00	-0,27	
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR	-2.355.086,41	-0,33
Fondsvermögen								EUR	731.892.226,38	100,00
Umlaufende Anteile Klasse CF								STK	5.737.725	
Umlaufende Anteile Klasse S (A)								STK	1.589.397	
Anteilwert Klasse CF								EUR	99,99	
Anteilwert Klasse S (A)								EUR	99,51	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

³⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

⁴⁾ Diese Bankguthaben sind ganz oder teilweise als Sicherheit für sonstige Derivate an einen Dritten übertragen.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
5,2500 % Altice Financing S.A. Notes 15/23 Reg.S	EUR	4.974.000	5.085.840,39	
7,2500 % Altice Luxembourg S.A. Notes 14/22 Reg.S	EUR	14.975.000	14.413.437,50	
2,8750 % ArcelorMittal S.A. MTN 14/20	EUR	1.200.000	1.248.234,01	
3,0000 % ArcelorMittal S.A. MTN 15/21	EUR	1.200.000	1.260.594,00	
4,3750 % Boparan Finance PLC Notes 14/21 Reg.S	EUR	5.971.000	4.299.120,00	
3,2500 % Grupo Antolin Irausa S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR	5.675.000	5.036.562,50	
2,2500 % HeidelbergCement AG MTN 16/23	EUR	1.300.000	1.356.244,50	
2,1250 % INEOS Finance PLC Notes 17/25 Reg.S	EUR	2.300.000	2.124.625,00	
5,3750 % Ineos Group Holdings S.A. Notes 16/24 Reg.S	EUR	2.950.000	2.953.820,26	
2,2000 % Jaguar Land Rover Automotive Notes 17/24 Reg.S	EUR	400.000	334.000,00	
5,2500 % Monitchem Holdco 3 S.A. Notes 14/21 Reg.S	EUR	8.400.000	8.148.336,00	
6,5000 % New Look Secured Issuer PLC Notes 15/22 Reg.S	GBP	5.650.000	3.208.458,42	
1,0000 % Nokia Oyj MTN 17/21	EUR	1.274.000	1.288.752,92	
2,0000 % Nokia Oyj MTN 17/24	EUR	4.000.000	4.063.240,00	
2,3750 % Peugeot S.A. MTN 16/23	EUR	1.243.000	1.284.000,36	
3,1250 % Renault S.A. MTN 14/21	EUR	100.000	105.296,50	
6,8750 % Sable Intern. Finance Ltd. Notes 15/22 Reg.S	USD	500.000	454.485,58	
3,0000 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 16/21	EUR	300.000	300.979,50	
7,8750 % Stena AB Notes 10/20 Reg.S	EUR	1.000.000	1.059.740,00	
4,0000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 12/20	EUR	4.800.000	4.963.584,00	
4,8750 % Telecom Italia S.p.A. MTN 13/20	EUR	7.000.000	7.451.920,00	
6,2500 % Thomas Cook Group PLC Notes 16/22 Reg.S	EUR	13.400.000	11.457.000,00	
2,7500 % thyssenkrupp AG MTN 16/21	EUR	599.000	610.686,49	
2,6250 % Wind Tre S.p.A. Notes 17/23 Reg.S	EUR	2.425.000	2.189.156,64	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		84.698.114,57	84.698.114,57

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.11.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88929	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,13364	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13865	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
 - Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1425274484	2,2500 % HeidelbergCement AG MTN 16/24	EUR	0	2.400.000
FR0011439975	7,3750 % Peugeot S.A. MTN 13/18	EUR	0	5.000.000
FR0012759744	1,2500 % RCI Banque S.A. MTN 15/22	EUR	0	1.000.000
XS0918548644	4,6250 % SoftBank Group Corp. Notes 13/20 Reg.S	EUR	0	2.000.000
XS1169832810	3,2500 % Telecom Italia S.p.A. MTN 15/23	EUR	0	1.000.000
DE000A1R08U3	4,0000 % thyssenkrupp AG MTN 13/18	EUR	0	1.900.000
USD				
USJ75963AU23	4,5000 % SoftBank Group Corp. Notes 13/20 Reg.S	USD	0	12.000.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1028956222	5,3750 % Altice France S.A. Notes 14/22 Reg.S	EUR	0	19.000.000
XS1000393899	7,1250 % Astaldi S.p.A. Notes 13/20 Reg.S	EUR	0	700.000
XS0604641034	6,2500 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 11/18	EUR	0	4.500.000
XS1246049073	5,1250 % Grupo Antolin Dutch B.V. Notes 15/22 Reg.S	EUR	0	6.000.000
XS1395182683	4,2500 % Huntsman International LLC Notes 16/25	EUR	0	500.000
XS1238996018	3,2500 % Rexel S.A. Notes 15/22	EUR	0	16.000.000
XS1078234330	6,5000 % Selecta Group B.V. Notes 14/20 Reg.S	EUR	0	9.000.000
XS1513692357	6,0000 % SNAITECH S.p.A. FLR Nts 16/21 Reg.S	EUR	0	1.000.000
XS1513691979	6,3750 % SNAITECH S.p.A. Notes 16/21 Reg.S	EUR	0	14.325.000
XS1172436211	6,7500 % Thomas Cook Finance PLC Bonds 15/21 Reg.S	EUR	0	3.000.000
XS0918739318	5,6250 % Unitymedia NRW / Hessen Senior Notes 13/23 Reg.S	EUR	0	10.000.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
GBP				
XS1070708349	6,8750 % Matalan Finance PLC Notes 14/19 Reg.S	GBP	0	5.000.000
XS0889942990	7,0000 % Virgin Media Finance PLC Notes 13/23 Reg.S	GBP	0	1.500.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
GBP/EUR	EUR	66.912
USD/EUR	EUR	105.450
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
GBP/EUR	EUR	10.130
USD/EUR	EUR	8.617

Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
unbefristet	EUR	1.327.196
(Basiswert(e): 0,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/21, 0,9500 % ArcelorMittal S.A. MTN 17/23, 1,0000 % Nokia Oyj MTN 17/21, 1,2500 % Glencore Finance (Europe) Ltd. MTN 15/21, 1,2500 % RCI Banque S.A. MTN 15/22, 1,3750 % Tesco Corp. Treas. Serv. PLC MTN 14/19, 1,7500 % thyssenkrupp AG MTN 15/20, 2,0000 % Nokia Oyj MTN 17/24, 2,1250 % INEOS Finance PLC Notes 17/25 Reg.S, 2,1250 % Stora Enso Oyj MTN 16/23, 2,1250 % Tesco Corp. Treas. Serv. PLC MTN 13/20, 2,1250 % TUI AG Anl. 16/21 Reg.S, 2,2000 % Jaguar Land Rover Automotive Notes 17/24 Reg.S, 2,2500 % HeidelbergCement AG MTN 16/23, 2,2500 % HeidelbergCement AG MTN 16/24, 2,3750 % Peugeot S.A. MTN 16/23, 2,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/23, 2,6250 % Wind Tre S.p.A. Notes 17/23 Reg.S, 2,7500 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 14/19, 2,7500 % IHO Verwaltungs GmbH Anl. 16/21 Reg.S, 2,7500 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 17/22, 2,7500 % thyssenkrupp AG MTN 16/21, 2,7500 % Wind Tre S.p.A. FLR Nts 17/24 Reg.S, 2,8750 % ArcelorMittal S.A. MTN 14/20, 2,8750 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 14/21, 3,0000 % ArcelorMittal S.A. MTN 15/21, 3,0000 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 16/21, 3,1250 % ArcelorMittal S.A. MTN 15/22, 3,1250 % Renault S.A. MTN 14/21, 3,1250 % thyssenkrupp AG MTN 14/19, 3,2500 % Grupo Antolin Irausa S.A. Notes 17/24 Reg.S, 3,2500 % Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. Notes 14/21 Reg.S, 3,2500 % Telecom Italia S.p.A. MTN 15/23, 3,3750 % Glencore Finance (Europe) Ltd. MTN 13/20, 3,5000 % Jaguar Land Rover Automotive Notes 15/20 Reg.S, 3,5000 % Schaeffler Finance B.V. Notes 14/22 Reg.S, 3,7500 % Fiat Chrysler Automobiles N.V. MTN 16/24, 4,0000 % Crown European Holdings S.A. Notes 14/22 Reg.S, 4,0000 % INEOS Finance PLC Notes 15/23 Reg.S, 4,0000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 12/20, 4,1250 % International Game Technology Notes 15/20, 4,3750 % Boparan Finance PLC Notes 14/21 Reg.S, 4,5000 % Dufry Finance S.C.A. Notes 15/23 Reg.S, 4,5000 % Fiat Chrysler Automobiles N.V. Notes 15/20, 4,5000 % Leonardo S.p.A. MTN 13/21, 4,5000 % SoftBank Group Corp. Notes 13/20 Reg.S, 4,6250 % SoftBank Group Corp. Notes 13/20 Reg.S, 4,7500 % Fiat Chrysler Finance Europe MTN 14/21, 4,8750 % Telecom Italia S.p.A. MTN 13/20, 5,2500 % Altice Financing S.A. Notes		

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
15/23 Reg.S, 5,2500 % Monitchem Holdco 3 S.A. Notes 14/21 Reg.S, 5,3750 % Altice France S.A. Notes 14/22 Reg.S, 5,3750 % Ineos Group Holdings S.A. Notes 16/24 Reg.S, 5,3750 % Nokia Oyj Notes 09/19, 6,2500 % Thomas Cook Group PLC Notes 16/22 Reg.S, 6,3750 % SNAITECH S.p.A. Notes 16/21 Reg.S, 6,5000 % New Look Secured Issuer PLC Notes 15/22 Reg.S, 6,5000 % Peugeot S.A MTN 13/19, 6,7500 % Fiat Chrysler Finance Europe MTN 13/19, 6,7500 % Ol European Group B.V. Notes 10/20 Reg.S, 6,8750 % Matalan Finance PLC Notes 14/19 Reg.S, 6,8750 % Sable Intern. Finance Ltd. Notes 15/22 Reg.S, 7,2500 % Altice Luxembourg S.A. Notes 14/22 Reg.S, 7,8750 % Stena AB Notes 10/20 Reg.S)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,69 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.368.206 Euro.

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020 CF

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		705.936.670,51
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag		-8.109.712,90
davon für das Vorjahr	EUR	-7.437.023,00
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-672.689,90
2. Zwischenausschüttung(en)		-3.717.616,14
3. Mittelzufluss (netto)		-113.320.235,21
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+38.093.125,38
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+38.093.125,38
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-151.413.360,59
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+931.330,51
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-7.983.606,12
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-12.031.009,50
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-10.750.601,68
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		573.736.830,65

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2015	511.612.647,10	100,99
30.11.2016	753.739.738,53	101,65
30.11.2017	705.936.670,51	103,07
30.11.2018	573.736.830,65	99,99

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2017 - 30.11.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	1.029.663,15	0,18
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	18.414.684,01	3,21
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-25.084,88	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-40.053,84	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	14.968,96	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	127.936,76	0,02
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	127.936,76	0,02
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	3.820.715,68	0,67
davon Kompensationszahlungen	3.820.715,68	0,67
Summe der Erträge	23.367.914,72	4,07
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-13.853,86	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-2.938.612,97	-0,51
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-787.949,77	-0,14
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-63.011,30	-0,01
davon EMIR-Kosten	-6.908,47	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-12.854,07	-0,00
davon Kostenpauschale	-705.175,93	-0,12
Summe der Aufwendungen	-3.740.416,60	-0,65
III. Ordentlicher Nettoertrag	19.627.498,12	3,42
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	4.235.394,16	0,74
2. Realisierte Verluste	-9.064.887,22	-1,58
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-4.829.493,06	-0,84
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.798.005,06	2,58
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-12.031.009,50	-2,10
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-10.750.601,68	-1,87
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-22.781.611,18	-3,97
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-7.983.606,12	-1,39

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020 CF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	21.532.399,54	3,75
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.798.005,06	2,58
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-269.126,82	-0,05
2. Vortrag auf neue Rechnung	-26.507.019,24	-4,62
III. Gesamtausschüttung ²⁾	9.554.258,54	1,67
1. Zwischenausschüttung ³⁾	3.717.616,14	0,65
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	672.689,90	0,12
3. Endausschüttung ⁵⁾	5.163.952,50	0,90

Umlaufende Anteile: Stück 5.737.725

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 24. August 2018 mit Beschlussfassung vom 14. August 2018.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

⁵⁾ Ausschüttung am 15. Februar 2019 mit Beschlussfassung vom 5. Februar 2019.

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020 S (A)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			248.445.893,00
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag			-6.326.022,76
davon für das Vorjahr			
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-6.091.691,56	
2. Zwischenausschüttung(en)	EUR	-234.331,20	
3. Mittelzufluss (netto)			--
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+2.007.878,78	-82.425.518,29
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+2.007.878,78	
davon aus Verschmelzung	EUR	--	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-84.433.397,07	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+705.971,41
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			-2.244.927,63
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-3.548.086,56
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-3.163.201,69
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			158.155.395,73

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2015	200.380.408,72	101,21
30.11.2016	285.946.562,98	101,76
30.11.2017	248.445.893,00	103,17
30.11.2018	158.155.395,73	99,51

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2017 - 30.11.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	282.644,04	0,18
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	5.106.186,04	3,21
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-6.917,79	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-11.023,49	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	4.105,70	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	35.111,56	0,02
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	35.111,56	0,02
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	1.047.649,60	0,66
davon Kompensationszahlungen	1.047.649,60	0,66
Summe der Erträge	6.464.673,45	4,07
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-3.768,17	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-423.348,29	-0,27
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-218.222,12	-0,14
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-17.406,96	-0,01
davon EMIR-Kosten	-1.910,41	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-3.513,23	-0,00
davon Kostenpauschale	-195.391,52	-0,12
Summe der Aufwendungen	-645.338,58	-0,41
III. Ordentlicher Nettoertrag	5.819.334,87	3,66
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.134.014,62	0,71
2. Realisierte Verluste	-2.486.988,87	-1,56
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-1.352.974,25	-0,85
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.466.360,62	2,81
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-3.548.086,56	-2,23
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-3.163.201,69	-1,99
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-6.711.288,25	-4,22
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.244.927,63	-1,41

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020 S (A)

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	4.004.437,87	2,52
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.466.360,62	2,81
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-74.186,59	-0,05
2. Vortrag auf neue Rechnung	-6.731.823,40	-4,24
III. Gesamtausschüttung ²⁾	1.664.788,50	1,05
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ³⁾	234.331,20	0,15
3. Endausschüttung ⁴⁾	1.430.457,30	0,90

Umlaufende Anteile: Stück 1.589.397

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

⁴⁾ Ausschüttung am 18. Januar 2019 mit Beschlussfassung vom 18. Dezember 2018.

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten Instrumentenart

Credit Default Swaps
Credit Default Swaps
Credit Default Swaps
Devisenterminkontrakte
Devisenterminkontrakte

Kontrahent

BNP Paribas S.A. [London Branch]
Credit Suisse International
J.P. Morgan Securities PLC
Goldman Sachs International
Merrill Lynch International

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

678.481,50
339.240,75
339.240,75
-956.267,28
-23.009,89

Gesamtbetrag der Kurswerte der Bankguthaben, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 1.230.000,00

Gesamtbetrag der bei Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten: EUR 1.940.000,00

davon:
Bankguthaben EUR 1.940.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

70% ICE BofAML Euro High Yield in EUR, 30% Zinsbenchmark mit tgl. EURIBOR 3M mit quartalsweisem Zinseszins (30/360)

Dem Sondervermögen wird ein derivatereis Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereis Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereis Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,43%
größter potenzieller Risikobetrag 0,77%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,54%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereis Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

109,74%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert) Instrumentenart

Wertpapier-Darlehen
Wertpapier-Darlehen

Kontrahent

DekaBank Deutsche Girozentrale
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

27.564.779,64
57.133.334,93

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten: EUR 32.757.594,18

davon:
Schuldverschreibungen EUR 32.757.594,18

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten: EUR 59.036.889,71

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF EUR 127.936,76

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF EUR 63.011,30

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse S (A) EUR 35.111,56

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse S (A) EUR 17.406,96

Umlaufende Anteile Klasse CF STK 5.737.725

Umlaufende Anteile Klasse S (A) STK 1.589.397

Anteilwert Klasse CF EUR 99,99

Anteilwert Klasse S (A) EUR 99,51

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	0,64%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse S (A)	0,40%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,12% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,08% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsergebnisprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse CF		
Kompensationszahlungen	EUR	3.820.715,68

Anteilklasse S (A)

Kompensationszahlungen	EUR	1.047.649,60
------------------------	-----	--------------

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	63.011,30
EMIR-Kosten	EUR	6.908,47
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	12.854,07
Kostenpauschale	EUR	705.175,93

Anteilklasse S (A)

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	17.406,96
EMIR-Kosten	EUR	1.910,41
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	3.513,23
Kostenpauschale	EUR	195.391,52

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	8.102,26
--	-----	----------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlegerefolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.039.291,18
davon variable Vergütung	EUR	38.706.526,64
	EUR	11.332.764,54

Zahl der Mitarbeiter der KVG

462

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	12.805.670,02
weitere Risktaker	EUR	2.723.291,41
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	328.416,00
	EUR	7.648.646,98

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	84.698.114,57	11,57

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	27.564.779,64	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	57.133.334,93	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	84.698.114,57

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR
GBP

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
Restlaufzeit 1-7 Tage	60.986.688,70
unbefristet	30.807.795,19

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	177.558,74	100,00
Kostenanteil des Fonds	87.003,79	49,00
Ertragsanteil der KVG	87.003,79	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

12,00% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Bank of Montreal	7.998.327,35
Kreditanstalt für Wiederaufbau	5.128.202,13
NRW.BANK	5.022.613,73
Hessen, Land	3.618.495,76
European Investment Bank (EIB)	3.338.284,81
Rheinland-Pfalz, Land	3.323.481,42
Mercedes-Benz Finance Co., Ltd.	3.202.103,67
Fresenius SE & Co. KGaA	3.165.183,37
Nordrhein-Westfalen, Land	2.940.104,43
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-	2.910.208,32

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	16.042.137,63 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	59.036.889,71 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	16.715.456,55 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Innerhalb der Position „Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)“ der Ertrags- und Aufwandsrechnung können für inländische Dividendenerträge bis zum 31. Dezember 2017, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG nicht vorlagen, Steuerabzugsbeträge enthalten sein.

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2019
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-RentSpezial HighYield 6/2020 für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie

die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020
CF

ISIN		DE000DK2J589			
WKN		DK2J58			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			EstG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,2005	0,2005	0,2005
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,3005	0,3005	0,3005
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3005	0,3005	0,3005
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,3005	0,3005	0,3005
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,2442	0,2442
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0023	0,0023	0,0023
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0023	0,0023	0,0023
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,3005	0,3005	0,3005
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-RentSpezial HighYield 6/2020 CF			
ISIN		DE000DK2J589			
WKN		DK2J58			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			EstG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾⁸⁾	EUR je Anteil	0,0004	0,0004	0,0004
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Sonstige Hinweise					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020
S (A)

ISIN		DE000DK2J597			
WKN		DK2J59			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen ESTG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,2209	0,2209	0,2209
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,3209	0,3209	0,3209
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3209	0,3209	0,3209
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,3209	0,3209	0,3209
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,2610	0,2610
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0025	0,0025	0,0025
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0025	0,0025	0,0025
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,3209	0,3209	0,3209
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-RentSpezial HighYield 6/2020
S (A)

ISIN		DE000DK2J597			
WKN		DK2J59			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾⁸⁾	EUR je Anteil	0,0004	0,0004	0,0004
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Sonstige Hinweise					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.
- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
 - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
 - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2017)

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin
und der
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 10. April 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,
Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der International Fund Management S.A.,
Luxemburg
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

(Stand 1. Oktober 2018)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:	EUR 270,5 Mio.
Eigenmittel:	EUR 5.492 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2017)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de